Verein Panorama Rundweg Thunersee

Projekt Kettenfähre Thun

Bericht zu den Auswirkungen auf die Natur

Visualisierung der Kettenfähre Thun, Blick von der Anlegestelle Bächimatt Richtung Schadau mit der Scherzligkirche (Verein Panorama Rundweg Thunersee).

Lenk, 9. April 2020

Dr. Roland Luder, dipl. Biologe
Natur, Landschaft
Untere Haltenstrasse 1
3775 Lenk
079 345 93 56
roland.luder@bluewin.ch

Projekt Kettenfähre Thun

Bericht zu den Auswirkungen auf die Natur

1. Einleitung, Ausgangslage

Der Verein Panorama Rundweg Thunersee plant eine Kettenfähre auf dem obersten Abschnitt der Aare beim Ausfluss aus dem Thunersee (Abbildung 1). Nähere Angaben zum Projekt sind den entsprechenden Baugesuchsakten zu entnehmen. Im Rahmen einer Voranfrage äusserten sich verschiedene Stellen zum Projekt (Stellungnahme des Regierungsstatthalters von Thun; 17. Juli 2018). Insbesondere sind die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Natur darzulegen (Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Vögel, Fische).

Der Verein Panorama Rundweg Thunersee erteilte dem Verfasser des vorliegenden Berichts den Auftrag, die möglichen Auswirkungen auf die Natur zu untersuchen und zu beschreiben, sowie ggf. Schutz-, Wiederherstellungs- und angemessene Ersatzmassnahmen vorzuschlagen.

Abbildung 1a. Übersicht über das Projektgebiet. Der geplante Verlauf der ca. 115 m langen Fährverbindung über die Aare unterhalb ihres Ausflusses aus dem Thunersee ist mit einem gelben Doppelpfeil eingezeichnet. Quelle: Orthofoto aus dem Geoportal des Kantons Bern.

Dr. Roland Luder, Biologe, untere Haltenstr. 1, 3775 Lenk; 079 345 93 56; roland.luder@bluewin.ch

Abbildung 1b. Die rechte Seite der Aare unterhalb ihres Ausflusses aus dem Thunersee mit der Uferpromenade. Die vorgesehene Anlegestelle der Kettenfähre liegt etwa in der Bildmitte.

2. Ausgangszustand

2.1. Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Flora und Fauna

Die Aare unterhalb des Ausflusses aus dem Thunersee ist ein breiter, eher langsam fliessender Mittellandfluss mit hart verbauten Ufern (Abbildung 2). Es handelt sich um ein Fliessgewässer der Äschenregion ohne Vegetation *Hyporhithron*. Dieser Lebensraum ist nicht in der Liste der schützenswerten Lebensräume verzeichnet (Bundesverordnung vom 16. Januar 1991 über den Natur- und Heimatschutz). In dem vom Vorhaben betroffenen Gebiet gibt es mit Ausnahme des Wasservogelreservats (s. Kapitel 2.2) keine in Lebensraum- oder Biotopinventaren des Bundes oder des Kantons verzeichneten Flächen oder Objekte. Es kommen keine Armleuchteralgen- oder Laichkrautgesellschaften als Unterwasservegetation vor. Mit Ausnahme der Äsche *Thymallus thymallus* (Rote Liste: Kategorie verletzlich) sind aus dem Gebiet der betroffenen Flussstrecke keine Vorkommen von seltenen, gefährdeten oder geschützten Tier- oder Pflanzenarten bekannt.

Abbildung 2a. Blick von der rechtsufrigen Anlegestelle der Kettenfähre zur Scherzligkirche und dem Schadaupark. Der ungefähre Verlauf der Fährverbindung ist gelb eingezeichnet.

Abbildung 2b. Visualisierung der Kettenfähre Thun, Blick von der Anlegestelle Bächimatt Richtung Schadau mit der Scherzligkirche (Visualisierung: Verein Panorama Rundweg Thunersee).

Dr. Roland Luder, Biologe, untere Haltenstr. 1, 3775 Lenk; 079 345 93 56; roland.luder@bluewin.ch

Abbildung 2c. Die rechtsufrige Anlegestelle der Kettenfähre wird sich vor der Ufermauer etwa in der Bildmitte befinden.

Abbildung 2d. Der Grund der Aare vor der rechtsufrigen Ufermauer ist steinig-kiesig und ohne Makrophytenbewuchs.

Dr. Roland Luder, Biologe, untere Haltenstr. 1, 3775 Lenk; 079 345 93 56; roland.luder@bluewin.ch

2.2. Vögel

Das Projektgebiet liegt in einem Wasser- und Zugvogelreservat von internationaler Bedeutung (Abbildung 3; Bundesverordnung vom 21. Januar 1991 über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung [WZVV, SR 922.32]; Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung Objekt Nr. 108 Kanderdelta bis Hilterfingen [Objektblatt s. nächste Seite]; die Jagd ist verboten, die Schifffahrt ist nicht eingeschränkt; Kantonale Verordnung vom 26. Februar 2003 über den Wildtierschutz (WTSchV; BSG 922.63; Objekt Nr. 35 Thunersee: Kategorie A, die Jagd ist verboten).

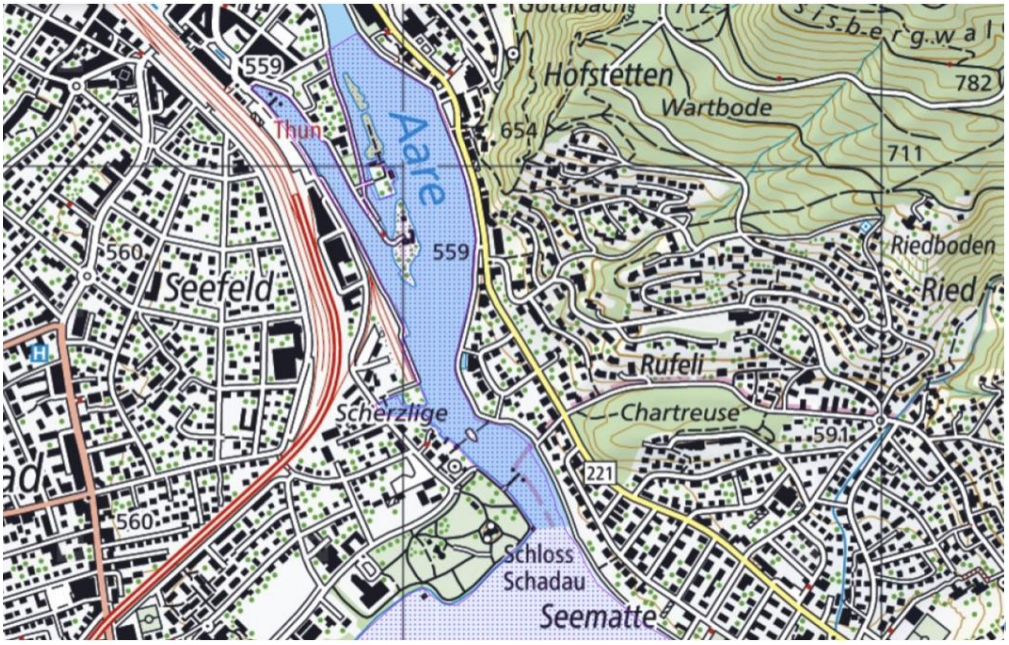

Abbildung 3. Der unterste Teil des Thunersees und der angrenzende Abschnitt der Aare sind im Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung verzeichnet (Punktraster; Quelle: Bundesamt für Umwelt.

Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung, Objektblatt 108: Kanderdelta bis Hilterfingen (BE; nationale Bedeutung)

Gebietsbeschreibung: Das Schutzgebiet liegt am Thunersee bei Thun und umfasst das Seebecken vom Kanderdelta bis Hilterfingen und das Gebiet des Aareausflusses nach Thun einschliesslich des Gwattlischenmooses. Es ist ein wichtiger Brutplatz für Kolben- und Reiherente und bietet auch anderen Wasservögeln gute Brutgelegenheiten. Ausserdem ist das Gebiet bedeutend als Mauserplatz für Schwarzhalstaucher, sowie als Überwinterungsgebiet für Schwarzhalstaucher, Gänsesäger, Kolben-, Reiher- und Schellente.

Schutzziel: Erhalten des Gebietes als wichtiger Brutplatz für verschiedene Wasservogelarten und als Rastplatz und Nahrungsgebiet für überwinternde Wasservögel.

Besondere Bestimmungen: Für regelmässig wiederkehrende Regatten kann der Kanton unter Berücksichtigung der Schutzziele mehrjährige Bewilligungen ausstellen.

Innerhalb dieses Schutzgebiets hat der betroffene Abschnitt der Aare jedoch keine erhebliche Bedeutung für Wasservögel. Die verbauten Ufer sind als Brutstätten für Wasservögel nicht geeignet. Der vom Vorhaben betroffene Teil des Wasservogelreservats ist kein Rast- oder Mauserplatz für Wasser- und Zugvögel.

2.3. Fische

Der Flussabschnitt im Bereich der geplanten Kettenfähre ist Lebensraum für verschiedene Fischarten, z.B. Äsche *Thymallus thymallus*, Barbe *Barbus barbus*, Flussbarsch *Perca fluviatilis*, Bachforelle *Salmo trutta fario* und Groppe *Cottus gobio*. Unterhalb ihres Ausflusses aus dem Thunersee ist die Aare ein national bedeutendes Laichgebiet für die Äsche.

Die Kette der Fähre liegt immer etwa am gleichen Ort auf dem Grund, bedingt durch die Strömung/Abdrift in einem leicht geschwungenen Bogen flussabwärts von der Geraden zwischen den beiden Ländten. Es ist mit einer Bandbreite von maximal 1,5-2,0 m zu rechnen, sehr schmal in Nähe der Anlegestellen, schmal in der Flussmitte.

Hinweis: Es wird ein separater Bericht zu den Auswirkungen des Vorhabens auf Fische erarbeitet, insbesondere im Zusammenhang mit den national bedeutenden Äschen-Laichgründen in der Aare unterhalb ihres Ausflusses aus dem Thunersee.

3. Mögliche Auswirkungen und Massnahmen

3.1. Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Flora und Fauna

Bau und Betrieb der Kettenfähre wirken sich nicht in erheblichem Umfang auf Lebensräume für Pflanzen und Tiere aus. Vom Vorhaben sind keine schützenswerten Naturgüter betroffen (im Sinne der Bundesverordnung vom 16. Januar 1991 über den Natur- und Heimatschutz). Es sind weder Schutz- und Wiederherstellungsmassnahmen noch Ersatzmassnahmen erforderlich.

3.2. Vögel

Je nach Bedeutung des Projektgebiets für (Wasser-)Vögel könnten sich Bau und Betrieb der Kettenfähre auf die Tiere auswirken. Es sind jedoch keine Bruthabitate und keine Rast- oder Mauserplätze betroffen. Arten, die in der Aare unterhalb ihres Ausflusses aus dem Thunersee Nahrung suchen, z.B. der Kormoran *Phalacrocorax carbo*, der Gänsesäger *Mergus merganser*, die Reiherente *Aythya fuligula* oder die Schellente *Bucephala clangula*, werden durch den Betrieb der Kettenfähre mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht erheblich gestört. Sie könnten zudem ohne weiteres flussauf- oder -abwärts ausweichen. Der Bau der Kettenfähre – zwei nicht besonders lärmige Punktbaustellen am Ufer – vermag die (Wasser-)Vögel nicht erheblich zu stören und kann unabhängig von der Jahreszeit erfolgen. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastung durch den Betrieb auf der viel begangenen Uferpromenade am rechten Flussufer.

Es sind weder Schutz- und Wiederherstellungsmassnahmen noch Ersatzmassnahmen erforderlich.

<u>Hinweis:</u> In den Schutzvorschriften für das Wasservogelreservat ist festgehalten, dass die Schifffahrt nicht eingeschränkt ist.

4. Beurteilung

Bau- und Betrieb der Kettenfähre über die Aare in Thun erfordern keine flächigen technischen Eingriffe in Lebensräume und verursachen im vorbelasteten Gebiet keine erheblichen zusätzlichen Störungen der (Wasser-)Vögel. Es entstehen keine erkennbaren nachteiligen Auswirkungen auf Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Flora und Fauna oder (Wasser-)Vögel. Vorbehalten bleiben die Auswirkungen auf die im Gebiet vorkommenden Aeschen, die in einem fischereibiologischen Spezialbericht dargestellt werden.

Lenk, 9. April 2020 Roland Luder

Dr. Roland Luder, Biologe, untere Haltenstr. 1, 3775 Lenk; 079 345 93 56; roland.luder@bluewin.ch